Lageplan Ausgleichsfläche A4:
M: 1 / 10.000

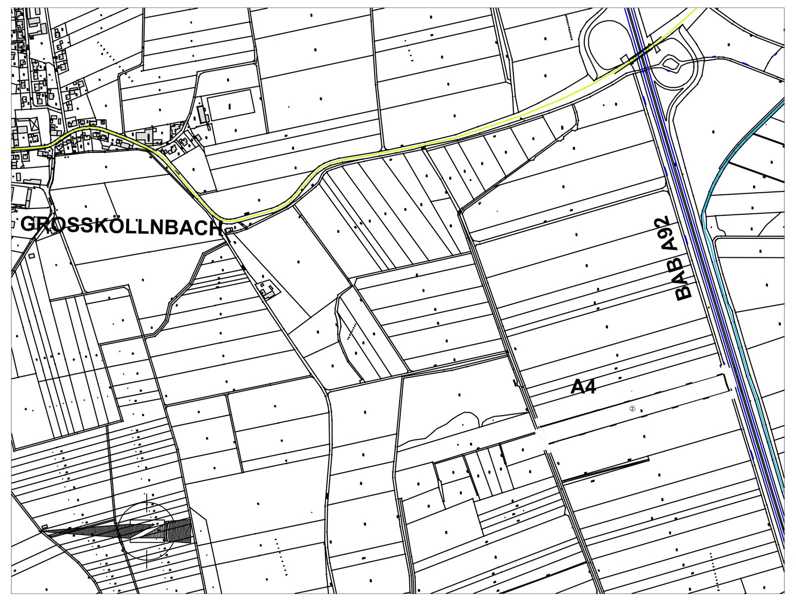

Planliche Festsetzung zur Ausgleichsfläche außerhalb des Geltungsbereichs:

Fläche im Königsauer Moos, Flurstück 2587/0,

Gemarkung Großköllnbach, Größe: 2,08 ha

M: 1 / 1.000

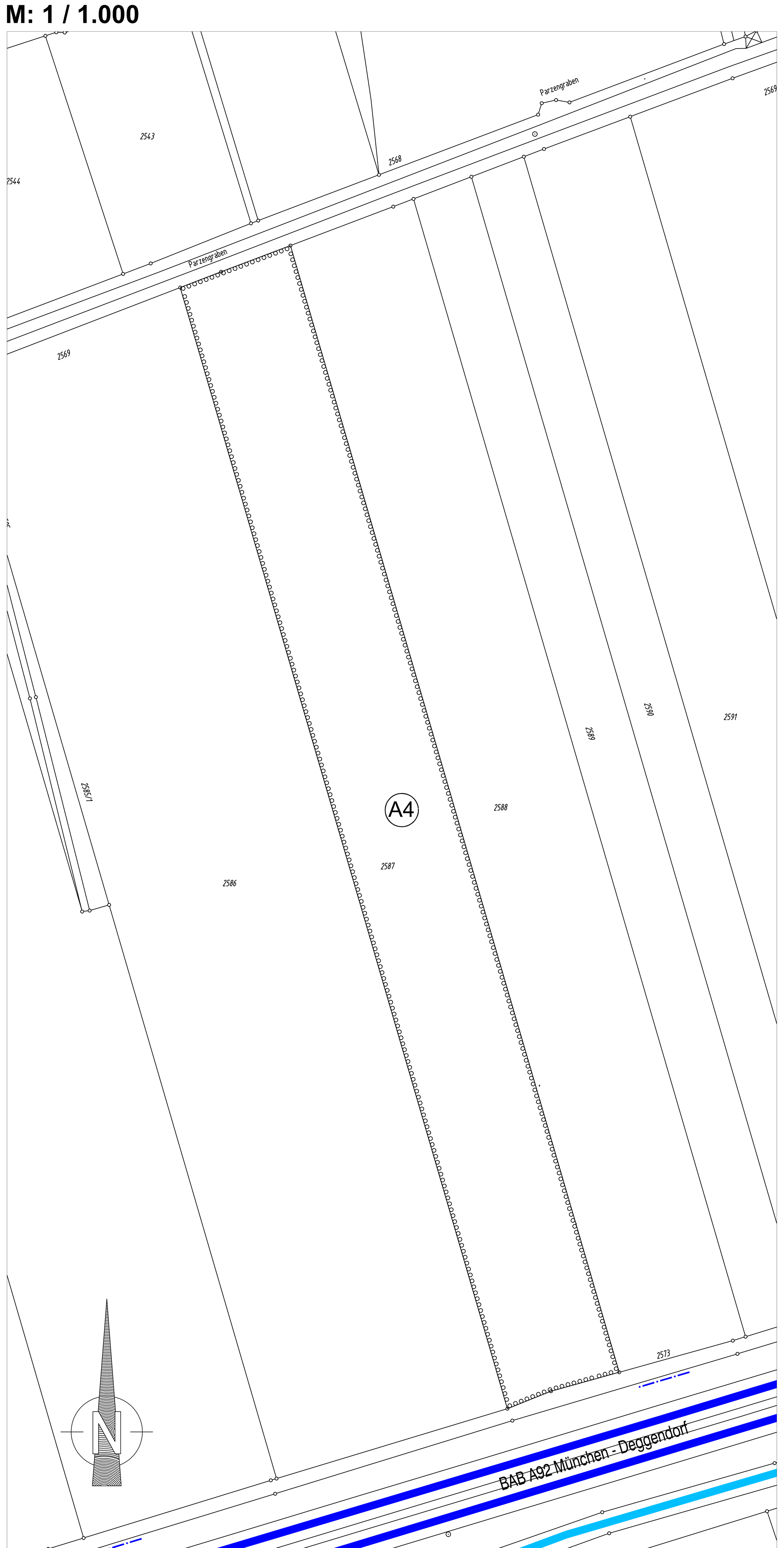

Bebauungsplan mit Grünordnung SO "Hietzinger Wiesen"
M: 1 / 1.000

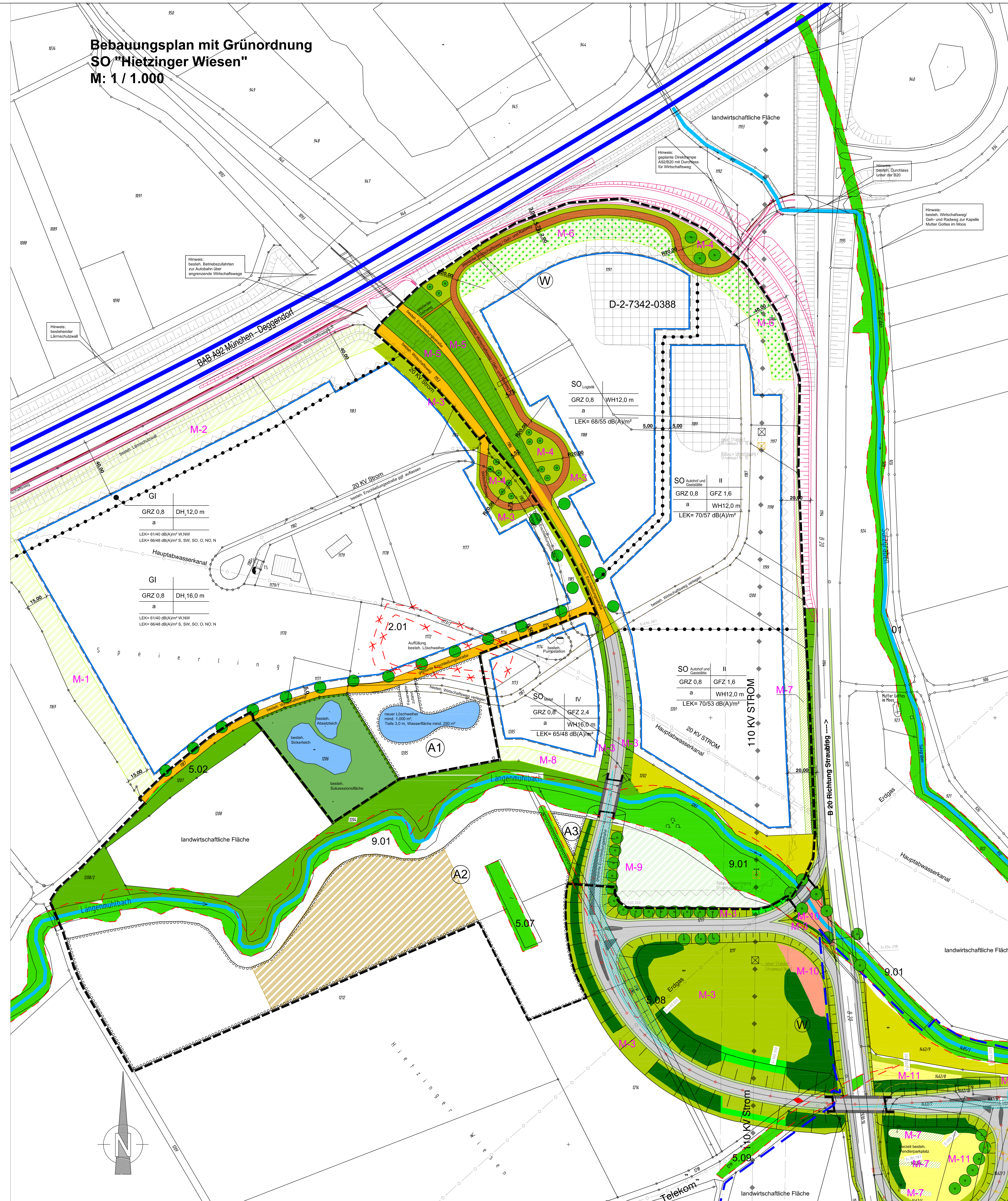

Planliche Festsetzung zum Immissionsschutz:

Grafische Darstellung der Flächen für die festgesetzten Emissionskontingente Tag/Nacht in dB(A)/m² für die einzelnen Flächenareale innerhalb der Baugrenzen (blau hinterlegt).

GI	ca. 58.760 m²
SO Motel	ca. 5.360 m²
SO Logistik	ca. 17.160 m²
SO Autohof/Gastronomie 1	ca. 17.240 m²
SO Autohof/Gastronomie 2	ca. 12.080 m²

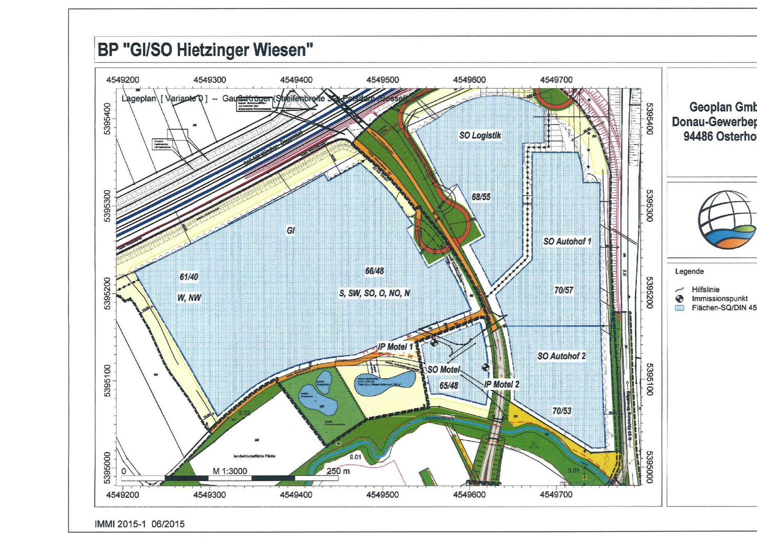

Verfahrenshinweise:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pilsting hat am .... beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung SO "Hietzinger Wiesen" durchzuführen.

Markt Pilsting

Markt Pilsting, den.............................. ....
1. Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Grünordnung SO "Hietzinger Wiesen" i.d.F. vom .... wurde mit Begründung in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom .... bis .... öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde ortsüblich bekannt gemacht. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom .... durchgeführt.

Markt Pilsting

Markt Pilsting, den.............................. ....
1. Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Grünordnung SO "Hietzinger Wiesen" i.d.F. vom .... wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .... bis .... öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde ortsüblich bekannt gemacht. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom .... durchgeführt.

Markt Pilsting

Markt Pilsting, den.............................. ....
1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan mit Grünordnung SO "Hietzinger Wiesen" wurde am .... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Grünordnung SO "Hietzinger Wiesen" ist damit in Kraft getreten.

Markt Pilsting

Markt Pilsting, den.............................. ....
1. Bürgermeister

Unterlage: 5

BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNG
M: 1/1.000
SO "Hietzinger Wiesen"

Ortsteil:	Pilsting
Gemeinde:	Markt Pilsting
Landkreis:	Dingolfing-Landau
Regierungsbezirk:	Niederbayern

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan mit Grünordnung SO "Hietzinger Wiesen" der Marktgemeinde Pilsting wird mit dem Tage der Bekanntmachung, das ist am ...., gem. § 10 BauGB rechtsverbindlich. Die Auslegung wurde ortsüblich am .... bekannt gegeben.
In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan mit Grünordnung SO "Hietzinger Wiesen" im Rathaus der Marktgemeinde Pilsting während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige Nutzung durch den Bebauungsplan mit Grünordnung SO "Hietzinger Wiesen" und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und zum Flächennutzungsplan und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplans mit Grünordnung SO "Hietzinger Wiesen" schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).
Abs. 1, Satz 1, des § 215 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.
Es wurde auch darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
Markt Pilsting

Markt Pilsting, den ....
1. Bürgermeister

ENTWURFSBEARBEITUNG
AM: 29. September 2014
GEÄNDERT AM: 26. Oktober 2015
GEÄNDERT AM: 25. Januar 2016

Grünordnung und Umweltbericht:
Dr. H. M. Schober
Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH
Kammerhof 6 · 85354 Freising · Germany
Tel.: +49 (0) 8161 30 01 · Fax: +49 (0) 8161 9 44 33
zentrale@schober-larc.de · www.schober-larc.de

Bebauungsplan und Begründung:
INGENIEURBÜRO
Willi Schlecht
PLANUNGS GMBH
HIEBWEG 7 POSTFACH 49
94342 Straßkirchen
Telefon (09424) 9414-0
Telefax (09424) 9414-30